

23.01.19

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat:

Ein Europa, das schützt - eine Initiative zur Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten

C(2019) 159 final

EUROPÄISCHE KOMMISSION



Brüssel, den 21.1.2019
C(2019) 159 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Ein Europa, das schützt: eine Initiative zur Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten {COM(2018) 641 final}.

Die Kommission begrüßt die vom Bundesrat bekundete grundsätzliche Unterstützung für diese Initiative. Diese Mitteilung ist Teil eines umfassenderen Pakets ehrgeiziger Maßnahmen, die darauf abzielen, die Sicherheitsunion zu vollenden und somit die Sicherheit der europäischen Bürger zu verbessern.

In Bezug auf die Bedenken des Bundesrates, die von der Kommission vorgeschlagene Befassung mit dieser Frage im Rahmen des Gipfeltreffens in Sibiu am 9. Mai 2019 sei verfrüht, vertritt die Kommission die Auffassung, dass eine frühzeitige politische Debatte über dieses wichtige Thema unerlässlich ist.

Wie vom Bundesrat dargelegt, würde eine solche politische Debatte weiteren Diskussionen – etwa über den genauen Umfang einer möglichen Ausweitung der sachlichen Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft – sowie entsprechenden zusätzlichen Analysen der aktuellen Situation nicht vorgreifen, sondern sie vielmehr bereichern.

Die Kommission möchte ferner betonen, dass eine Debatte über die Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft als solche weder Einfluss auf die derzeit erfolgende Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft hat noch auf die Bemühungen der Kommission, dafür zu sorgen, dass die Staatsanwältin ihre Tätigkeit bis Ende 2020 aufnehmen kann.

*Herrn
Daniel GÜNTHER
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3–4
10117 Berlin
ALLEMAGNE/DUITSLAND*

Darüber hinaus möchte die Kommission daran erinnern, dass eine auf der Grundlage von Artikel 86 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union beruhende Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auf grenzüberschreitende terroristische Straftaten in zwei Schritten erfolgen würde. Erforderlich sind erstens ein Beschluss des Europäischen Rates zur Änderung von Artikel 86 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und zweitens ein Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1939, um damit die Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft auszuweiten.

In diesem Zusammenhang sei ebenfalls unterstrichen, dass die Ausweitung der Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft nicht darauf ausgerichtet ist, die Kompetenzen anderer Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, insbesondere von Europol, zu ändern oder zu erweitern.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Věra Jourová
Mitglied der Kommission*